

Mitgliedsvertrag



IHR GESUNDHEITSCENTRUM

Mandatsreferenz Mitglieds-Nr.: _____

Zwischen

Hamelner Sportbox GmbH
Kuhlmannstraße 7A
31785 Hameln

und

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Nutzer: _____ (ggf. Minderjähriger)

wird folgender Vertrag zur Nutzung der Einrichtungen des Fitnessstudios (ggf. andere Bezeichnung der Trainingsstätte) geschlossen:

1.) Die Mitgliedschaft beginnt am: _____

Sie wird auf Wunsch des Mitgliedes für die Dauer von Zahlwochen geschlossen:

☐ **52 Wochen** 12,99 €/Woche ☐ **26 Wochen** 13,99 €/Woche ☐ **13 Wochen** 14,99 €/Woche

2.) Die Mitgliedschaft ist von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der unter 1.) genannten Erstlaufzeit kündbar. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 4 Zahlwochen. Die Kündigungsfrist beträgt dann für beide Seiten 4 Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

3.) Der Grundbeitrag inklusive Getränkeflat beträgt **wöchentlich:**

Beitrag inkl. z. Zt. gültige MwSt.: _____ €

Modulauswahl (mindestens ein Modul muss gewählt werden):

☐ **Fitness** 2,00 € ☐ **Kurse** 2,00 €
☐ **Wellnessbereich** 2,00 € ☐ **Egym** (inkl. Premium) 2,00 €

Sonstiges: _____

Geworben durch: _____

Partner: _____ Aktion: _____

Gesamtbeitrag brutto: _____ €

Den Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift von angegebener Kontoverbindung 14-tägig immer montags ein, beginnend mit dem _____.

Zusätzlich zu dem wöchentlichen Entgelt werden **einmalig Kosten für das Starterpaket*** in Höhe von _____ € (inkl. MwSt.) erhoben.

* enthalten ist :

☐

Anamnese

☐

Ärztlicher oder therapeutischer Check-Up

☐

Trainingsplangestaltung

☐

Transponderarmband

4.) Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes durch den Gesetzgeber ändert sich der Mitgliedsbeitrag nach der Erstlaufzeit entsprechend.

5.) Änderungen der Anschrift, bei Bankeinzug auch Kontoänderungen, sind dem Fitnessstudio unverzüglich mitzuteilen.

6.) **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Hamelner Sportbox GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hamelner Sportbox GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)

IBAN: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

7.) **Datenschutzklausel**

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den von uns erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung und Telefonnummer. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Es werden ohne Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Dateien werden sicher auf Speicherservern der EU aufbewahrt.

Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden nur die Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht. Der für die Datenverarbeitung verantwortliche ist Meinolf M. Schäfer (MBörse Computer GmbH, Detmolder Str. 74, 33100 Paderborn).

Der Datenschutzbeauftragte ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: datenschutz@sport-box.de oder datenschutzbeauftragter@mboerso.com.

Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der Ihnen ein Beschwerderecht zusteht, ist die Landesbeauftragte für Datenschutz, Prinzenstraße 4, 30159 Hannover.

8.) Besondere Einwilligungen

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- ☐ Ich willige ein, dass mir die Hamelner Sportbox GmbH per
- ☐ E-Mail ☐ Telefon ☐ WhatsApp ☐ SMS
- Newsletter, Informationen und weitere Angebote des Studios zum Zwecke der Werbung übersendet.
- ☐ Ich willige ein, dass die Hamelner Sportbox GmbH meine Gesundheits- und biometrischen Daten für folgende Zwecke verarbeitet:
- ☐ Trainingssteuerung ☐ Erstellung eines Ernährungsplanes

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch an Herrn Michael Zey unter der Adresse der Hamelner Sportbox GmbH, Kuhlmannstraße 7A, 31785 Hameln, per E-Mail unter datenschutz@sport-box.de oder per Fax unter 05151 / 572632 übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen

Dem Mitglied stehen gegenüber der Hamelner Sportbox GmbH, Kuhlmannstraße 7 A, 31785 Hameln folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft (es entstehen dem Mitglied dadurch keine Kosten wie Porto bzw. Übermittlungskosten), ein Berechtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, gespeicherte Daten heraus zu verlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Das Mitglied hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- 9.) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die im internen Mitgliedsbereich unter www.sport-box.de einzusehen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Ort, Datum

Unterschrift Fitnessstudio

Allgemeine Vertragsbedingungen der Hamelner Sportbox GmbH (nachfolgend Sportbox)

1. Gegenstand dieses Vertrages in der Hauptsache ist die entgeltliche Gebrauchsüberlassung der Sport- und Fitnessräume sowie sonstigen Einrichtungen der Sportbox zu deren üblichen Öffnungszeiten. Der Vertrag gilt nur zwischen der Sportbox und dem jeweiligen Mitglied. Er ist nicht auf Dritte übertragbar. Das Mitbringen von Begleitpersonen ist nicht gestattet. Das Mitglied unterliegt der Hausordnung, sowie der aktuellen Corona-Verordnung des Land Niedersachsen, in der jeweils geltenden Fassung. Die Hausordnung ist Bestandteil jedes Vertrages mit der Sportbox und hängt im Empfangsbereich der Sportbox aus und ist dort jederzeit einsehbar. Art und Anzahl der von der Sportbox angebotenen Kursprogramme/Angebote ist freibleibend; die Sportbox behält sich dies bezüglich Änderungen vor. Für die Durchführung der angebotenen Kurse ist eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen erforderlich.
2. Der Vertrag wird für die Dauer von 13, 26 oder 52 Wochen fest abgeschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um 4 Wochen, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen von einer der Parteien gekündigt wird. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
3. Die ersten vier Wochen nach Abschluss des Vertrages gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Im Falle einer vom Mitglied ausgehenden Kündigung während der Probezeit sind die Kosten des Start-Paketes von dem Mitglied dennoch zu entrichten.
4. Zur Abgeltung der Leistungen der Sportbox, hat das Mitglied den Wochenbeitrag in der im Vertragsformular vereinbarten Höhe auf seine Kosten immer 14-tägig auf dem im Antrag angegebenen Konto der Sportbox eingehend zu leisten. Das Mitglied verpflichtet sich auf Verlangen der Sportbox eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen und dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem die Beiträge abgebucht werden, eine ausreichende Deckung zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt aufweist. Ist dies nicht der Fall und/oder verweigert die ausführende Bank aus anderen Gründen die Zahlung (Rücklastschrift), so hat das Mitglied die hierdurch verursachten Kosten und Gebühren der Sportbox zu erstatten. Diese Kosten werden zusammen mit der nächsten Zahlung abgebucht.
5. Gerät das Mitglied mit der Zahlung von mindestens 4 Wochenbeiträgen in Verzug, so ist die Sportbox auch berechtigt, ihre Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen gegenüber dem Mitglied einzustellen oder dessen Mitgliedschaft fristlos zu kündigen. Daneben ist die Sportbox berechtigt Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Ab der 2. Beitragsmahnung wird jeweils eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 € erhoben.
6. Kann das Mitglied die vertraglichen Leistungen der Sportbox aus von dem Mitglied nicht zu vertretenden und von ihm bei Vertragsschluss auch nicht bereits vorhersehbaren Gründen für längere Zeit (mehr als 6 Wochen) nicht in Anspruch nehmen, so ruhen die beiderseitigen Rechte und Pflichten während der Dauer der Verhinderung. Gründe können insbesondere eine länger als 6 Wochen andauernde Krankheit, stationäre Rehabilitation oder Schwangerschaft sein. Die Hinderungsgründe sind durch geeignete, nachprüfbare Bescheinigungen/Atteste zu belegen. Erst wenn dieser Nachweis von dem Mitglied erbracht wurde, wird es für die Dauer des Bestehens des Hindernisgrundes von der zukünftigen Beitragszahlung befreit. Nach dem Wegfall der Verhinderung lebt der Vertrag wieder in vollem Umfang auf. Bei einer Befristung verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um die Ausfallzeit.
7. Darüber hinaus hat das Mitglied in den vorgenannten Fällen das Recht, in denen es nicht nur vorübergehend an der Sportausübung gehindert ist, das Recht, den Vertrag schriftlich zu kündigen und zwar mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats, in dem die Kündigung bei der Sportbox eingegangen ist. Dieses Kündigungsrecht besteht auch bei einem nachgewiesenen Umzug des Mitgliedes, von mehr als 30 Km Entfernung zum Studio, soweit aufgrund der räumlichen Entfernung die weitere Nutzung der Sporteinrichtungen für das Mitglied unzumutbar ist. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.
8. Bei einer Krankheit, die zu einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen dauernden Trainingsausfall des Mitgliedes führt, kann das Mitglied innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis der Sportbox von der Krankheit den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
9. In allen anderen Fällen, in denen das Mitglied die ihm zur Verfügung gestellten vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt, wird es nicht von der Beitragszahlungspflicht befreit. Dies gilt auch für den Fall einer nur vorübergehenden und wiederholten Erkrankung bis zu 6 Wochen.
10. Die Sportbox haftet nur für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, welche auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Sportbox oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter/ Erfüllungsgelhilfen beruhen sowie eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Sportbox oder eines Ihrer gesetzlichen Vertreter/ Erfüllungsgelhilfen beruht. Sie haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen des Mitglieds.

11. Die Sportbox leistet Gewähr dafür, dass die dem Mitglied zur Verfügung gestellten Sportgeräte und Räumlichkeiten sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Im Übrigen wird eine Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
12. Vor Aufnahme des Trainings hat das Mitglied zu erklären, dass aus gesundheitlicher Hinsicht keinerlei Bedenken gegen die Ausübung des von ihm beabsichtigten Trainings bestehen. Es hat sich darüber hinaus einer sportärztlichen Untersuchung (Gesundheitsscheck) zu unterziehen, bei der festgestellt wird, ob das Mitglied sportgesund ist.
13. Die Sportbox behält sich vor, soweit für sie ein berechtigtes Interesse entsteht und dadurch die Interessen der Mitglieder nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden: Die Öffnungszeiten – insbesondere saisonal – zu ändern und/oder den betrieblichen Erfordernissen anzupassen, Änderungen an den Einrichtungen, Räumen und Leistungen vorzunehmen; Die Räumlichkeiten und Anlagen vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen, wenn dies aufgrund von Renovierungs- oder Wartungsarbeiten notwendig wird. An den gesetzlichen Feiertagen bleiben die Einrichtungen grundsätzlich geschlossen, soweit im Einzelfall nichts anderes durch Aushang bekannt gegeben wird. Ein Anspruch auf die Nutzung bestimmter Sportgeräte zu bestimmten Trainingszeiten im Fitnessbereich besteht für das Mitglied nicht. Sollte der gegenwärtige Umsatzsteuersatz gesetzlich erhöht oder verringert werden, so erhöht bzw. verringert sich in gleichem Maße der monatliche Beitragssatz
14. Mit Vertragsbeginn erwirbt das Mitglied ein persönliches Transponderarmband in Höhe von 19,90 € (im Startpaket von 99 € enthalten), das bei allen Besuchen für das Check in /out System benötigt wird. Das Mitglied ist verpflichtet, sich mit dem Armband selbstständig ein- und auschecken, damit er während seiner Besuchszeit versichert ist. Die Sportbox erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Der Umgang mit den Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Bei Verlust oder Beschädigung des Armbandes wird dem Mitglied für eine Gebühr von 19,90 € ein neues Armband bereitgestellt. Das Armband ist nicht auf andere Personen übertragbar. Gleiches gilt für den abgeschlossenen Vertrag.
15. Datenschutz: Auf ein hohes Datenschutzniveau und den vertraulichen Umgang mit den Mitgliedsdaten wird höchster Wert gelegt. Selbstverständlich werden die Anforderungen der aktuellen EU-Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt. Die Sportbox erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die sie unmittelbar vom Mitglied erhält. Die Sportbox nutzt diese Informationen über das Mitglied, um die Kundenbeziehung mit dem Mitglied zu gestalten und dem Mitglied auch andere eigene oder fremde Produkte und Services anzubieten. Zugang zu den gespeicherten Daten haben, soweit gesetzlich zulässig, die Sportbox und die mit ihr verbundenen und mit der Vertragsdurchführung beauftragten Unternehmen. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Teilbereiche der Räumlichkeiten und des Geländes der Sportbox mit Videokameras überwacht und die Aufnahmen gespeichert werden. Die Speicherung erfolgt so lange, wie sie zur Sicherheit der Mitglieder bzw. zur Ausübung des Hausrechts in Bezug auf Belästigung, Verunreinigung und Vandalismus, sowie Einbruchs- und Diebstahlsicherung notwendig ist.
16. Für die Magnetkarte unserer Massageliege wird eine Gebühr in Höhe von 10,-€ erhoben. Die Massagekarte kann halbjährlich mit 52 Einheiten am Check-In aufgeladen werden. Eine Reservierung der Massageliege ist nicht möglich. Bei Verlust erfolgt keine Erstattung.
17. Getränke-Pauschale: Die uneingeschränkte Ausgabe der Getränke mittels Truppe-Getränkeanlage (Mineralgetränke & Tafelwasser) dient ausschließlich dem Eigenbedarf des Mitglieds und kann als Option (1€ pro Woche) dazugebucht werden. Das Mitglied ist für das Mitbringen und Reinigen seiner persönlichen Flasche selbstverantwortlich. Den Ausschank in verschmutzte Flaschen kann die Sportbox ersatzlos ablehnen.
18. Durch diesen Vertrag werden keine gesellschafts- oder vereinsrechtlichen Rechte und Pflichten begründet. Soweit vorstehend nicht anders geregelt, finden auf diesen Vertrag die rechtlichen Vorschriften des Mietrechts, §§ 535ff. BGB, bzw. Dienstvertragsrechts, §§ 611ff. BGB, sinngemäß Anwendung.
19. Mündliche Nebenabreden existieren nicht; Änderungen bedürfen ausschließlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bedingung gilt die rechtlich zulässige Bestimmung, die dessen Sinn und Wesensgehalt am nächsten kommt.
20. Es gilt die tagesaktuelle Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-Cov2 und dessen Varianten des Landes Niedersachsen, bzw. die Allgemeinverfügung des Landkreises Hameln- Pyrmont.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hameln.